

Martin Brilla
Rechtsanwalt



Fachanwalt für
Verwaltungsrecht

Belehrung über den Ausschluss der Kostenerstattung

Ich bestätige, von Rechtsanwalt Martin Brilla vor der Mandatserteilung in Sachen

.....

den Hinweis erhalten zu haben, dass ich in dem Rechtsstreit vor dem Arbeitsgericht (erster Instanz) keinen Kostenerstattungsanspruch gegen die andere Prozesspartei habe. Die durch die Tätigkeit von Rechtsanwalt Brilla entstehenden Gebühren und Auslagen erster Instanz trage ich in jedem Fall selbst. Dies gilt auch bei einer außergerichtlichen Erledigung der Angelegenheit. Eine Kostenerstattung ist – je nach Ausgang des Verfahrens – erst ab der zweiten Instanz möglich.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift